Stadtverwaltung Radeberg
Oberbürgermeister

Radeberg, den 27.06.2025
Az.: 631-621

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Beschluss einer Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich von B-Plan Nr. 85 "Quartier an der alten Bahnbrücke"

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in der Stadtratssitzung am 25.06.2025 mit Beschluss SR043-2025 folgenden Beschluss gefasst:
Auf Grundlage von §§ 14, 15 und 17 BauGB wird die Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des B–Planes Nr. 85 „Quartier an der alten Bahnbrücke“ beschlossen.

Jedermann kann die Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich von B-Plan Nr. 85 "Quartier an der alten Bahnbrücke" zusätzlich im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Bekanntmachungsportal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de

ab sofort bis einschließlich 08.08.2025

einsehen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros einzusehen:

montags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr	und zusätzlich
dienstags und donnerstags	von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr	und zusätzlich
freitags	von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr.	

Es besteht außerdem die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung sowie deren wesentlichen Auswirkungen im Bauamt, Frau Vogel,
während der Sprechzeiten des Bauamtes:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	13.30 - 16.00 Uhr

unterrichtet zu werden. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frank Höhme
Oberbürgermeister